



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 KölnAnwohner-Initiative  
Colonia ELF  
c/o Herrn Andreas Wulf  
Heidekaul 11

50968 Köln

Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und  
BezirksvertretungenBezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507  
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005  
E-Mail [geschaefsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de](mailto:geschaefsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)Sprechzeiten  
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

08.12.2016

Mein Zeichen

02-1600-132/16

Datum

19.12.2016

**Ihre Eingabe - Hinausschieben der Baumfällungen im Zusammenhang mit der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn**

Sehr geehrter Herr Wulf,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.12.2016. Gerne teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wurde über Ihre Eingabe und meine Entscheidung in seiner Sitzung am 13.12.2016 informiert. Die Information der Bezirksvertretung Rodenkirchen erfolgt in deren nächsten Sitzung am 23.01.2017.

Wie in § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln festgelegt, erfolgt bei Eingaben, die Gegenstand eines schwebenden gerichtlichen Verfahrens sind, keine sachliche Prüfung der Angelegenheit durch den Ausschuss oder eine Bezirksvertretung. Vielmehr sind die Gremien bei nächster Gelegenheit über die Angelegenheit zu informieren, was durch die Mitteilung erfolgt ist. Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens erfolgt eine nochmalige Information der Gremien im Rahmen einer weiteren Mitteilung. Eine Nachprüfung der richterlichen Entscheidung ist nicht zulässig.

Eine Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NW, die sich gegen Maßnahmen der Verwaltung richtet, gegen die ein förmlicher Rechtsbehelf oder ein Rechtsmittel eingelegt werden kann, ersetzt die Einlegung des zulässigen Rechtsbehelfes oder -mittels nicht und darf nicht als paralleles Verfahren zum Rechtsweg dienen.

Das Verfahren der Bürgereingabe ist nach Mitteilung der richterlichen Entscheidung an die Gremien somit abgeschlossen.

Die Verwaltung ist allerdings, wie mit Schreiben vom 02.12.2016 dargestellt, nach dem Hängebefehl des OVG NRW vom 29.08.2016 in einen Dialog mit der Bürgerschaft getreten und arbeitet seitdem, wie von Ihnen angeregt, intensiv und transparent an einer kompromissfähigen Lösung. Ihre Eingabe wurde nach Eingang umgehend an die zuständige Fachverwaltung übersandt und ist in diesem Prozess ebenfalls berücksichtigt worden.



Seite 2

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Herr Ausschussvorsitzender Thelen sowie Herr Bezirksbürgermeister Homann erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Höver'.

Dr. Ulrich Höver